



WILLKOMMEN WIR STARTEN IN KÜRZE



Kofinanziert von der
Europäischen Union



ac/cent
der Inkubator des
Landes Niederösterreich





ESG REGULARARIEN VON WELCHEN SIND KMU BETROFFEN? UND WIE?

16. DEZEMBER 2024,
WEBINAR



**Christopher
Opancar**
accent Inkubator



Kofinanziert von der
Europäischen Union



ac/cent
der Inkubator des
Landes Niederösterreich



ESG IM FOKUS



LAUFZEIT 2024-2026

ZIELGRUPPE: NIEDERÖSTERREICHISCHE KMU

- EU GREEN DEAL
 - NACHHALTIGKEITSBERICHTSERSTATTUNG
CSRD / ESRS
 - EU TAXONOMIE UND NACHHALTIGE
FINANZIERUNG
 - LIEFERKETTENGESETZTE CSDDD
 - GREEN COMMUNICATION
 - UVM.
- VORTRÄGE
 - WEBINARE
 - WORKSHOPS
 - WEBSITE (TOOLS, RESSOURCEN)



Kofinanziert von der
Europäischen Union



ac/cent
der Inkubator des
Landes Niederösterreich





www.esgimfokus.at

[www.linkedin.com/showcase/
esg-im-fokus/](https://www.linkedin.com/showcase/esg-im-fokus/)



JETZT FÜR DEN NEWSLETTER ANMELDEN



Kofinanziert von der Europäischen Union



ac/cent
der Inkubator des
Landes Niederösterreich



WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH





ESG REGULARARIEN VON WELCHEN SIND KMU BETROFFEN? UND WIE?

- JOSEF BAUMÜLLER, TU WIEN
- BARBARA FUCHS, WINDKRAFT SIMONSFELD AG
- BERNDT TRIEBEL, ENERGIEFORUM ÖSTERREICH

AGENDA

9:30-10:30



Kofinanziert von der
Europäischen Union



ac/cent
der Inkubator des
Landes Niederösterreich



Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft

Ambitioniertere Klimaschutzziele der EU für 2030 und 2050

Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie

Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft

Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren

Finanzierung der Wende

Die EU als weltweiter Vorreiter



Mobilisierung von Forschung und Förderung von Innovation

Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt

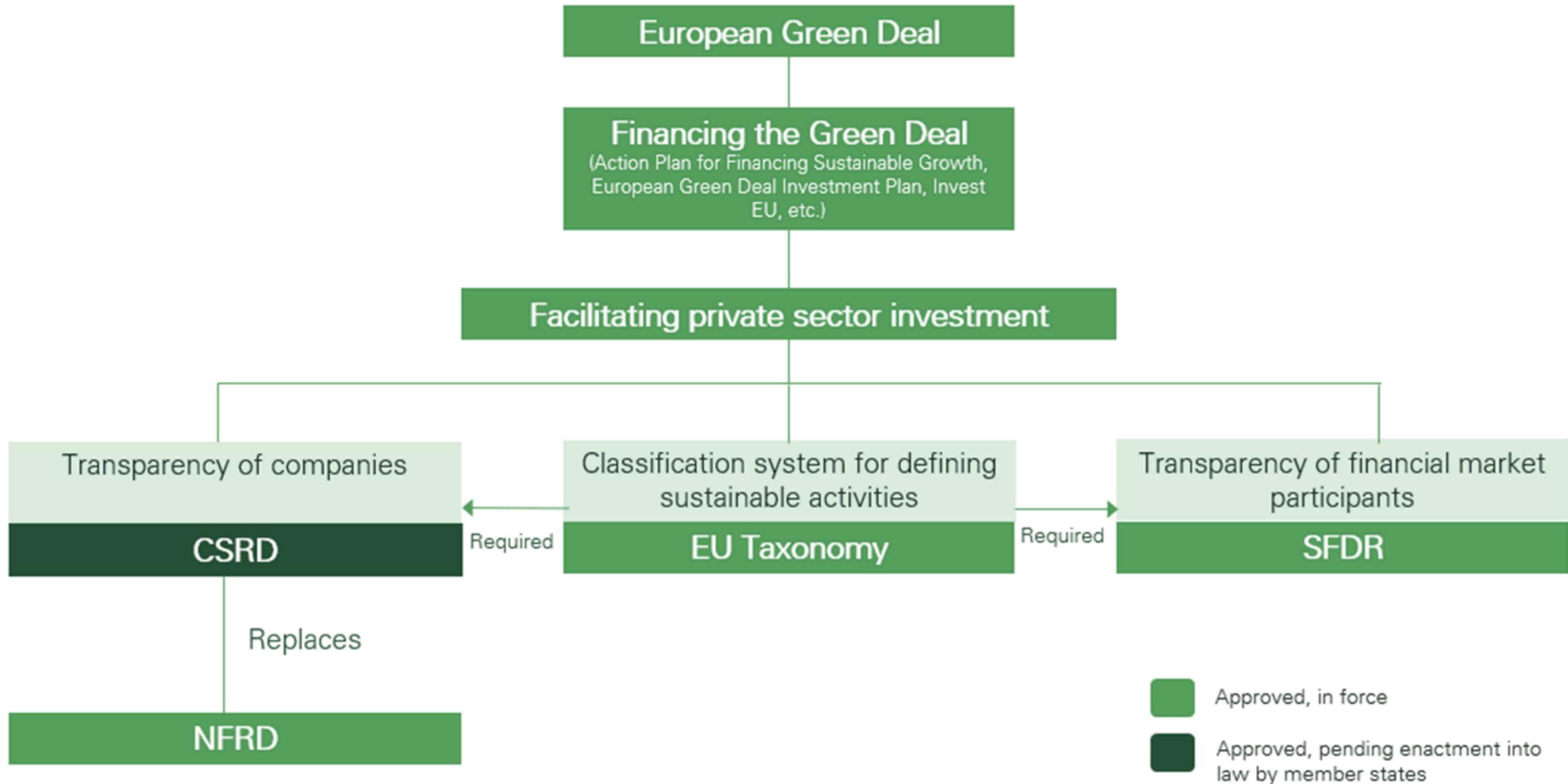
Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen

„Vom Hof auf den Tisch“: ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem

Raschere Umstellung auf eine nachhaltige und intelligente Mobilität

Niemanden zurücklassen (gerechter Übergang)

Ein europäischer Klimapakt





ESG REGULARARIEN VON WELCHEN SIND KMU BETROFFEN? UND WIE?

- JOSEF BAUMÜLLER, TU WIEN
- BARBARA FUCHS, WINDKRAFT SIMONSFELD AG
- BERNDT TRIEBEL, ENERGIEFORUM ÖSTERREICH

AGENDA
9:30-10:30



Kofinanziert von der
Europäischen Union



ac/cent
der Inkubator des
Landes Niederösterreich





LEITFADEN UMSETZUNG DER **NACHHALTIGKEITS- BERICHTERSTATTUNG**

WKOÖ sparte.industrie, Oktober 2024

In 7 Schritten zum **Nachhaltigkeits- bericht**



Ein Leitfaden für Klein- und Mittelunternehmen (KMU)

AUSBLICK



- CO2-BILANZ MEINES UNTERNEHMENS, WORKSHOP (FH WIESELBURG) – ECOPLUS, 16. JÄNNER 2025
- ESG – AUSWIRKUNGEN AUF KMU, WORKSHOP (FH WIESELBURG) – ECOPLUS, 29. JÄNNER 2025
- GREEN DEAL SYMPOSIUM (WR. NEUSTADT) – ENERGIEFORUM ÖSTERREICH, 6. NOVEMBER 2025



Kofinanziert von der
Europäischen Union



ac/cent
der Inkubator des
Landes Niederösterreich





www.esgimfokus.at

[www.linkedin.com/showcase/
esg-im-fokus/](http://www.linkedin.com/showcase/esg-im-fokus/)

esg@accent.at



JETZT FÜR DEN NEWSLETTER ANMELDEN



Kofinanziert von der Europäischen Union



ac/cent
der Inkubator des
Landes Niederösterreich



WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH





DANKE FÜR IHRE TEILNAHME!



Kofinanziert von der
Europäischen Union



ac/cent
der Inkubator des
Landes Niederösterreich



FÜR EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT



esgimfokus.at



JETZT FÜR DEN NEWSLETTER ANMELDEN



Kofinanziert von der Europäischen Union



ac/cent
der Inkubator des
Landes Niederösterreich



WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH



ENERGIEFORUM ÖSTERREICH

Informationsplattform zum
europäischen Green Deal

EUROPEAN GREEN DEAL – Eine neue Dimension

- *Nach Angaben der Kommission könnten zwischen **35 und 40 Prozent aller Arbeitsplätze** von der "grünen" Transformation der Wirtschaft betroffen sein. www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/europa-aktuell*

Unsicherheiten im Gesetzgebungsprozess

- **Europäische Ebene**

EU-Kommission - EU-Parlament - Europäischer Rat

- **Nationale Ebene**

Ministerium – Nationalrat - ev. Landesregierung – Landtag

Die Planbarkeit leidet durch den langen Gesetzgebungsprozess!

Gesetzgebung am Beispiel Bau

EU-Recht, Taxonomie-VO, EU-Gebäuderichtlinie, EU-Bauprodukteverordnung, EUDR, CBAM, Aktionsplan Kreislaufwirtschaft

- Standards für Taxonomie konformes Bauen
- CO₂-Fußabdruck eines Gebäudes – Gebäudepass
- Langlebigkeit von Gebäuden
- Kreislauffähiges Bauen (Sekundärrohstoffe, Trennbarkeit von Bauteilen)
- Ökologische Baustoffe usw.

EU-Regularien → **OIB-Richtlinien** → **Ktn.**
Bauordnung/Forderrichtlinien →

Wann soll sich ein KMU mit diesen Themen im Detail beschäftigen?
Langfristige Begleitung notwendig – frühe aber faktenbasierte Information

2. Berichtswesen

- Sorgfaltspflicht in der Lieferkette: **Unterschiedliche** Fragebögen großer Kunden
- „EU-Taxonomie Verordnung“ – Banken holen bald Informationen ein.
- CBAM, EUDR, Green Claims, Verpackungsrichtlinie, Ökodesign VO, MDR
- Förderstellen beurteilen nach neuen Kriterien
- Öffentliche Ausschreibungen erfolgen nach neuen Kriterien

VSME-Standard als Lösung

Voluntary Sustainability Standards for SMEs

- EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) schafft VSME-Standard
- Standard für die freiwillige Berichterstattung
- Vereinheitlichung des Berichtswesens von KMU

VSME-Standard (Entwurf) - Basismodul

- - Allgemeine Unternehmensinformationen
 - Beschreibung des Geschäftsmodells
 - Angaben zur Unternehmensstruktur
 - Umweltbezogene Indikatoren
 - Gesamtenergieverbrauch (Anteil erneuerbarer Energie)
 - Brutto Treibhausgasemissionen
 - Wasserverbrauch
 - Abfallmanagement und Ressourcennutzung
 - Soziale Indikatoren
 - Informationen über die Belegschaft
 - Arbeitsbedingungen und soziale Aspekte
 - Governance
 - Compliance Verhaltenskodex (Korruptionsbekämpfung)
 - Einhaltung von ethischen Standards

VSME-Standard (Entwurf) - PAT-Modul

- Strategische Nachhaltigkeitsziele
 - Festgelegte Umwelt- und Sozialziele
- Durchgeführte Maßnahmen – erreichte Ergebnisse
 - Initiativen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen

VSME-Standard (Entwurf) - Business Partner Modul

- Lieferkettenmanagement
 - Nachhaltigkeitspraktiken in der Lieferkette
 - Lieferantenbewertung nach ESG
- Beziehungen zu Geschäftspartnern
 - Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards durch Partner
- Finanzielle Nachhaltigkeitsinformationen
 - Angaben zu Investitionen und Finanzierungen

VSME-Standards – Stand der Verhandlungen

- Wahrscheinlich nur zwei Module
- Keine Wesentlichkeitsanalyse
- Keine Einbindung der Stakeholder
- Orientierung am ESG Data Hub der Österreichischen Kontrollbank

Fazit: Berichtswesen

- Indikatoren messen bzw. ermitteln
- Nachhaltigkeitsstrategie und Maßnahmenplan entwickeln
- Basismaßnahmen setzen (Governance, Lieferkette, Soziale Themen)
- Berichte sind zu verifizieren und proaktiv an große Kunden senden!

KMU – Schwerpunktberatung

„Nachhaltigkeitsberichtswesen,, light“

- Erstanalyse
- Vereinfachte Wesentlichkeitsanalyse und Stakeholder Einbindung
- Datenmanagement „Nachhaltigkeitsindikatoren“
- Nachhaltigkeitsstrategie, Ziele, Maßnahmen
- Lieferantenbewertung nach ESG „light“
- Analyse Geschäftsmodell?
- Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes
- Bewertung und Verifizierung durch den TÜV Süd

3. EU-Förderungen

€ 1.800.000.000.000,-

- KPC
- AWS
- ÖKB
- FFG
- Förderungen des Landes
- Beratungsförderungen des Landes





Nachhaltige Biomasse nach SURE zertifiziert

ZERTIFIZIERUNG NACH SURE GEMÄSS RED II

Um sicherzustellen, dass die eingesetzte Biomasse zur Deckung unseres Energiebedarfs nachhaltig produziert wurde, haben sich die europäischen Mitgliedsstaaten auf Kriterien geeinigt, die künftig von allen Wirtschaftsakteuren eingehalten und dokumentiert werden sollen.

Mit Inkrafttreten der aktuell gültigen RED II im Jahr 2021 und der Implementierung ins nationale österreichische Recht im Jahr 2023 ist für land-, forst- und abfallwirtschaftliche Betriebe sowie Industriebetrieben eine Zertifizierungspflicht entstanden, wenn die eingesetzte Biomasse und die daraus gewonnene Energie weiterhin als nachhaltig gelten soll.



ZERTIFIZIERUNGSSYSTEM SURE

Das freiwillige Zertifizierungssystem SURE (Sustainable Resources Verification Scheme) wurde entwickelt, um allen Wirtschaftsbeteiligten ein zuverlässiges System bereitzustellen, das die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und der Treibhausgaseinsparungen gemäß der RED II sicherstellt.

Es ermöglicht die Zertifizierung von fester Biomasse und Biogas zur Strom- oder Wärmeerzeugung, unabhängig davon, ob sie aus der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie oder Abfallwirtschaft stammen.

ABLAUF DES ZERTIFIZIERUNGSPROZESSES



VORTEILE EINER ZERTIFIZIERUNG NACH SURE

- Anerkennung im Rahmen des EU-Emissionshandels
- Steigerung der Glaubwürdigkeit
- Kontinuierliche Verbesserung und Effizienzsteigerung
- Rechtssicherheit durch kompetente und umfangreiche Prüfung
- Wettbewerbsvorteil gegenüber nicht-zertifizierten Betrieben
- Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen

TÜV SÜD ist eine von SURE zugelassene Zertifizierungsstelle und gerne unterstützen wir Sie bei Ihrer Zertifizierung für mehr Nachhaltigkeit.

EXPERTE

TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH
Grazer Straße 11
8600 Bruck/Mur

Ihr Ansprechpartner:
Ing. Christian Gikopoulos
Telefon: +43 5 0528-4080
christian.gikopoulos@tuvsud.com
www.tuvsud.com/at





TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN



INSTITUT FÜR
MANAGEMENT-
WISSENSCHAFTEN



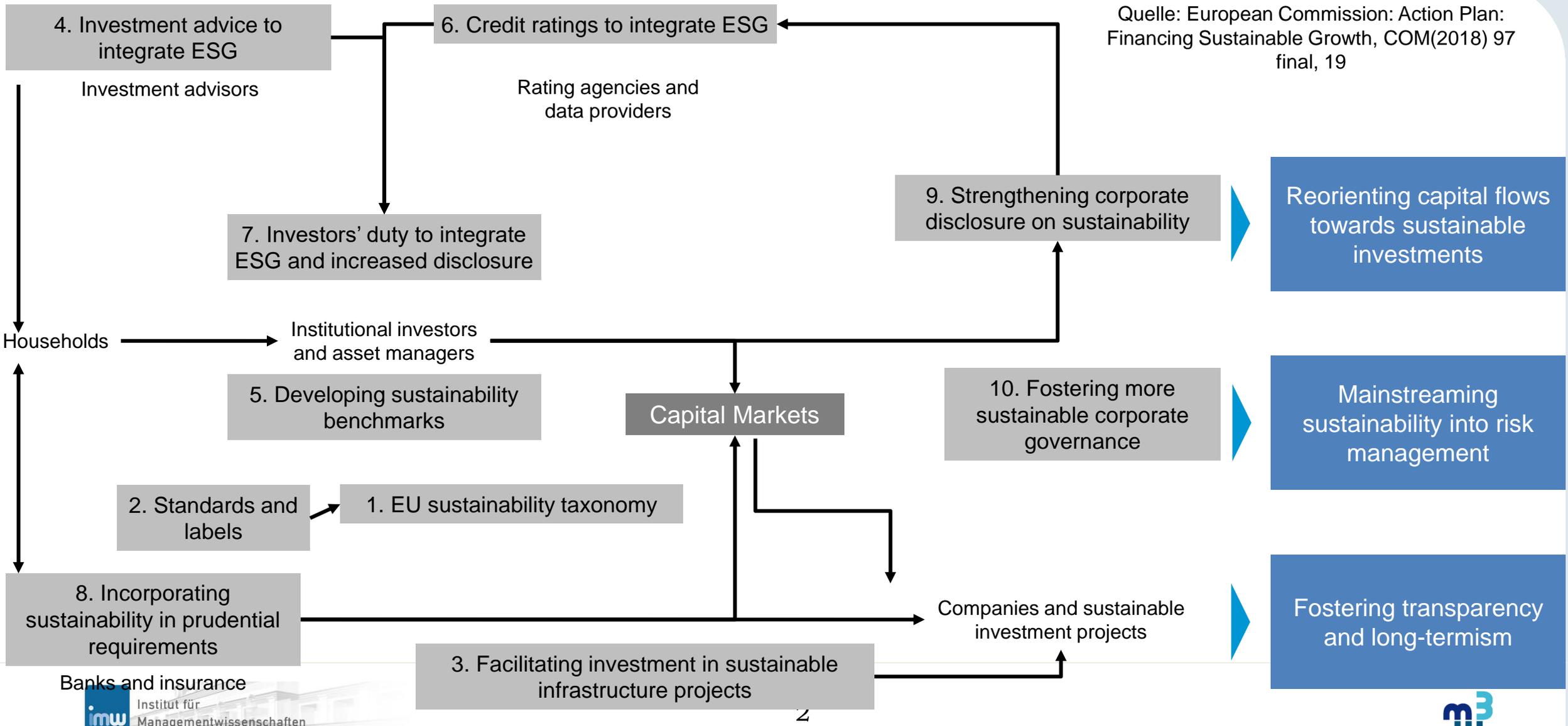
ESG Regularien – von welchen sind KMU betroffen? Und wie?

Einstieg und Überblick

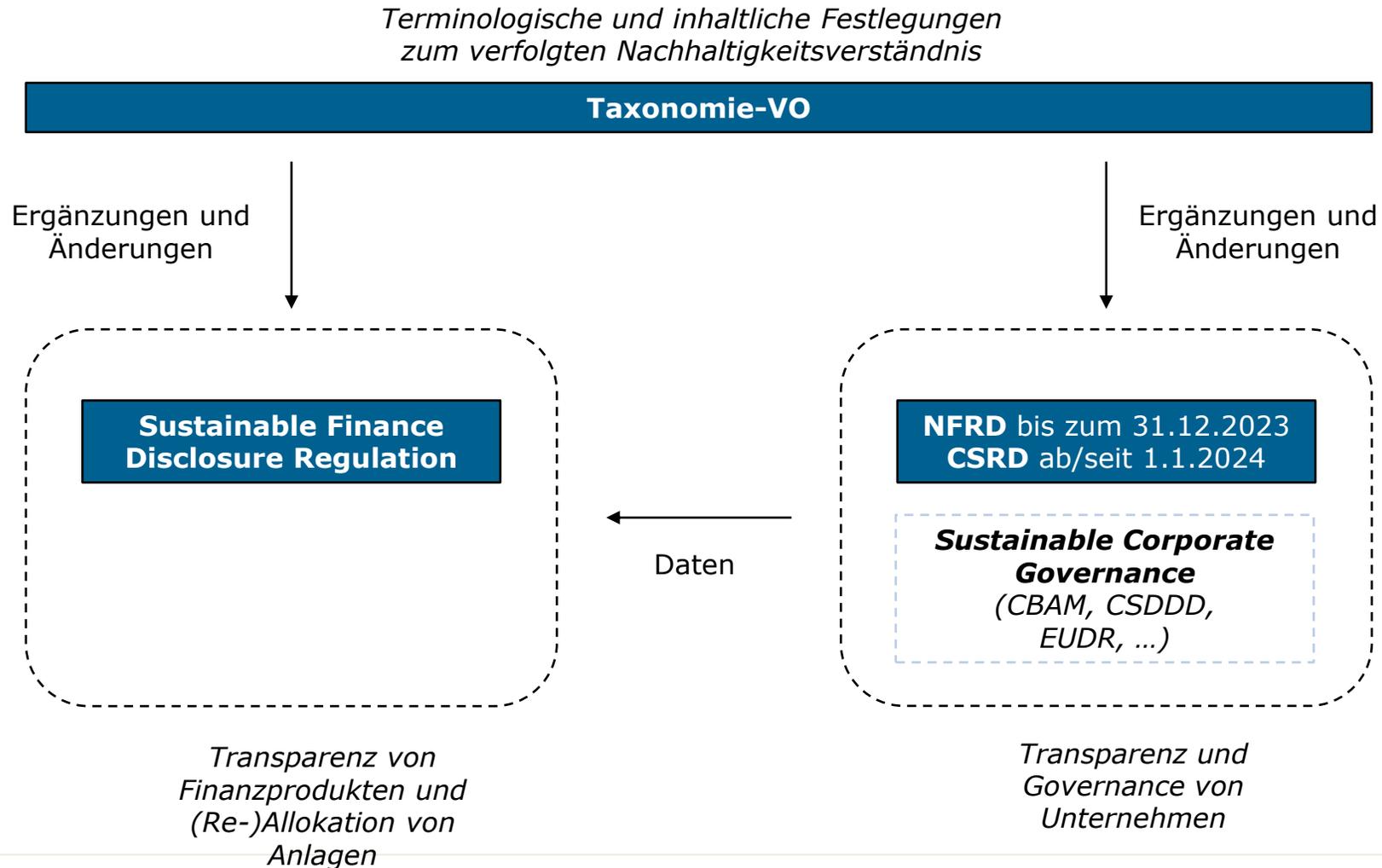
Josef Baumüller

Der Aktionsplan zur "Finanzierung nachhaltigen Wachstums"

Quelle: European Commission: Action Plan: Financing Sustainable Growth, COM(2018) 97 final, 19



Gesamtrahmen der Transparenzpflichten in puncto Nachhaltigkeit



Normenarchitektur

Schöne neue Welt der neuen europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung

CSRD
EU-Richtlinie,
„Level 1“



führt ein

ESRS
Delegierte VO,
„Level 2“



erläutert (u.a.)

erläutern

CSRD-FAQ
(Entwurf)

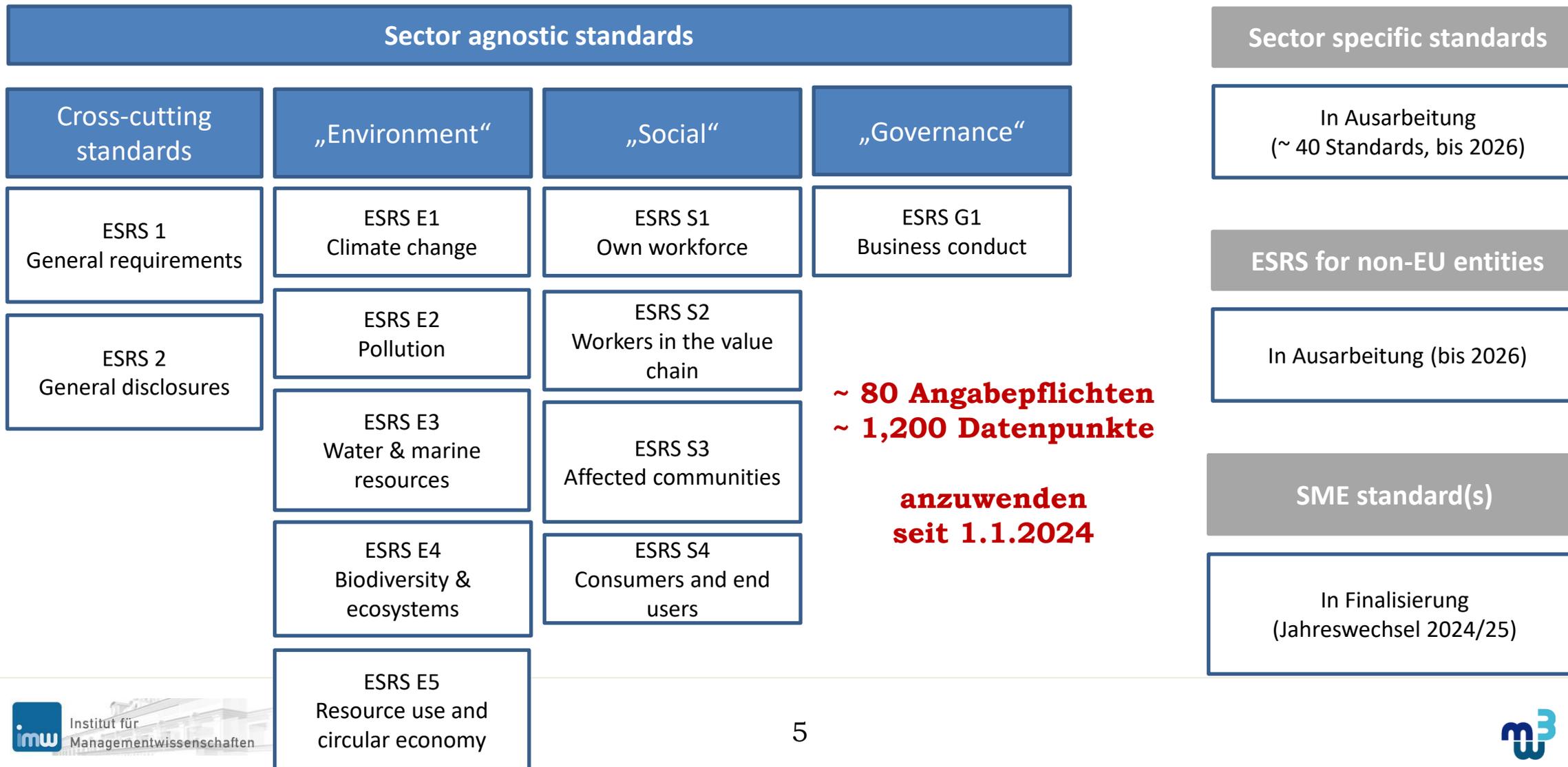


„Level 3“



ESRS
IG, FAQ

ESRS: Das „Set 1“ der Standards

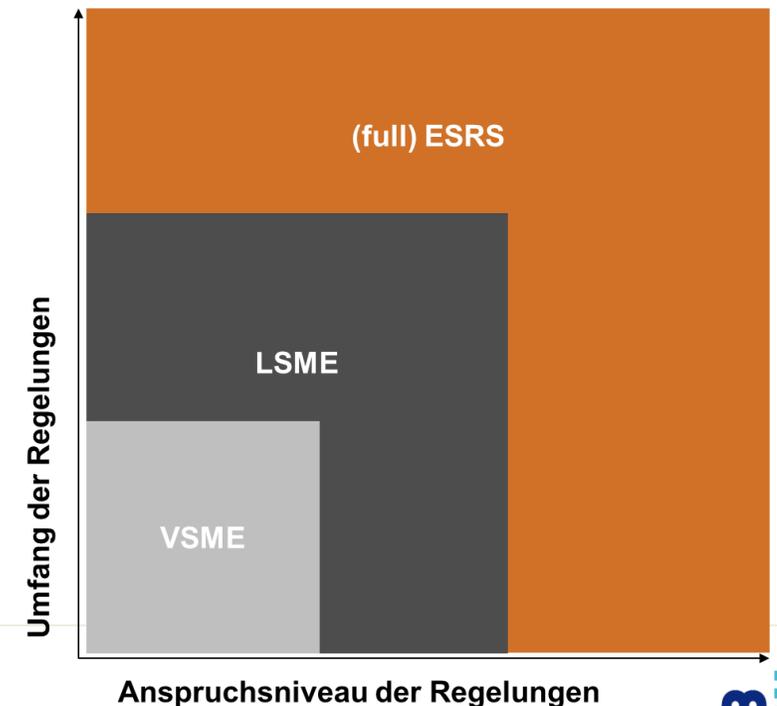


Mittelbare Berichtspflichten für KMU

SME cap on value chain: mysterium magnum

2.8 What is the LSME cap and does it impact one's disclosures?

92. Article 29b (4) of the CSRD limits the VC information that the ESRS shall require undertakings in the scope of the CSRD to obtain from small- and medium-sized enterprises (SMEs) for their reporting under ESRS. ESRS may not require disclosures which will result in reporting undertakings having to request information from the SMEs in their VC (either listed or not listed) if such information goes beyond the disclosures required in the listed SME (LSME) ESRS.
93. This limitation is often referred to as the 'LSME cap' and it aims at limiting the burden for SMEs and to embed proportionality in the ESRS.
94. The LSME ESRS are still under development and are expected to be finalized by EFRAG in December 2024.



Von der EU-Richtlinie zum nationalen Gesetz ...

Die nationale Rechtsumsetzung der CSRD

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

A. Problem und Ziel

Die Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (ABl. L 322 vom 16.12.2022, S. 15) (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) verpflichtet die Mitgliedstaaten bis zum 6. Juli 2024 zur Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für nach dem Bilanzrecht als große sowie als kleine oder mittelgroße kapitalmarktorientierte definierte Unternehmen und einer Prüfung der entsprechenden Nachhaltigkeitsberichterstattung. Damit trägt das Gesetz insbesondere zur rechtzeitigen Erreichung des Ziels 12 der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen. Diese Verpflichtung wird mit dem vorliegenden Gesetz umgesetzt. Im Zuge der Umsetzung wird auch der bestehende Rechtsrahmen überprüft und punktuell angepasst.

B. Lösung

Zur Umsetzung der unter A. genannten Ziele sind Änderungen unter anderem im Handelsgesetzbuch, im Wertpapierhandelsgesetz und in der Wirtschaftsprüferordnung erforderlich.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Für die Durchführung von Ordnungsgeld- und Bußgeldverfahren entstehen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz beim Bundesamt für Justiz im Haushaltsjahr 2025 einmalige Sachausgaben für IT-Sachkosten in Höhe von 60 000 Euro sowie ein nicht quantifizierbarer Personalmehrbedarf. Ab dem Haushaltsjahr 2026 entstehen dort einmalige Sachausgaben für IT-Sachkosten in Höhe von 90 000 Euro sowie jährliche Personalmehrausgaben in Höhe von rund 400 000 Euro. Der Personalmehrbedarf setzt sich zusammen aus 0,5 A15, 2,0 A14, 1,0 A12 und 0,5 A9m. Den Mehrausgaben stehen nicht bezifferbare Mehreinnahmen aus den vom Bundesamt für Justiz geführten Buß- und Ordnungsgeldverfahren gegenüber. Der Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln soll finanziell und stellenmäßig im Einzelplan 07 ausgeglichen werden.

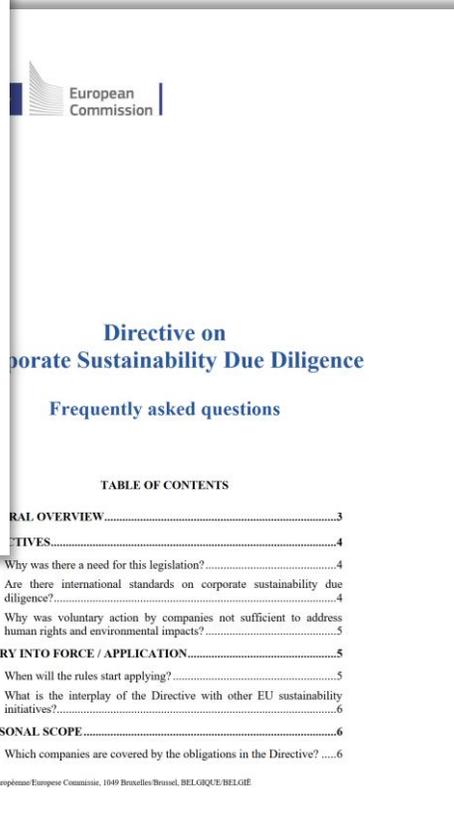
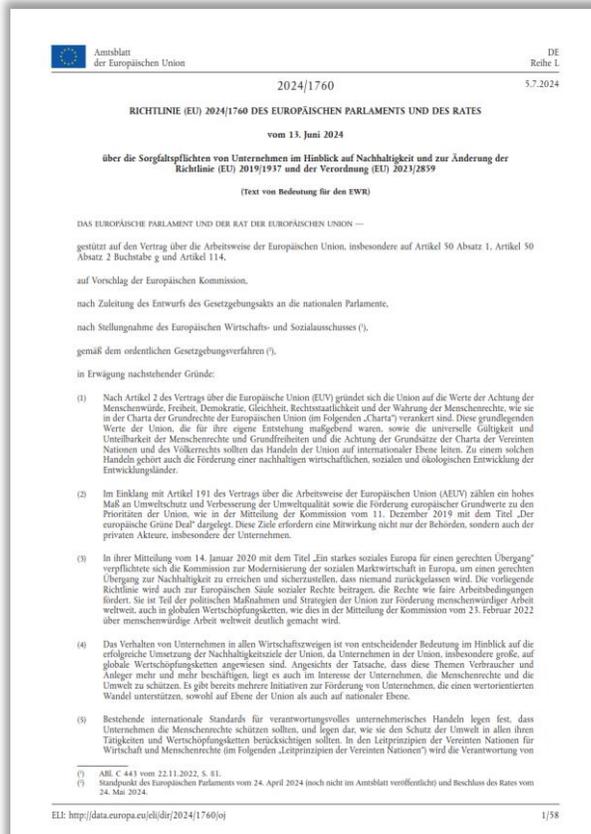
Deutschland: RegE zum CSRD-
Umsetzungsgesetz vom 24.7.2024

Das Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG)



Österreich: nichts

Die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)



- Veröffentlicht im Amtsblatt der EU am 5.7.2024
- Erstanwendung ab 2027/28 – gestaffelt nach Größenklassen
- **Kernelemente:**
 - Verpflichtung zur Einführung einer Sustainability Due Diligence
 - Eingeschränkter Anwendungsbereich (!)
 - „Aktivitätenkette“ statt Wertschöpfungskette
 - Haftungs- und Strafandrohungen
 - Gebot staatlicher Unterstützung für den KMU-Sektor

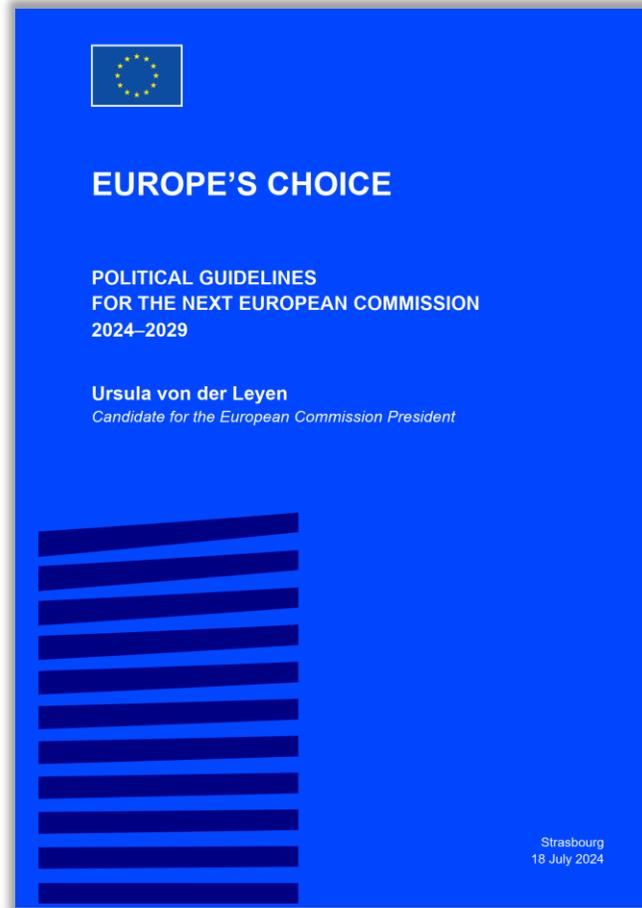
Nachhaltigkeitstransparenz auf Produktebene

Ergänzende Stoßrichtung(en)

- **Green Claims Directive**
 - Noch im Trilog-Verfahren, Einigung für Anfang 2025 erwartet
 - U.a. dürfen umweltbezogene Aussagen nur auf datenbasierter Grundlage getroffen werden
- **Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR)**
 - Die Verordnung ist am 18. Juli 2024 in Kraft getreten
 - Konkrete Vorgaben für nachhaltiges Produktdesign (delegierte Rechtsakte)
 - U.a. Digital Product Passport (DPP) und umweltorientierte Vergabe öffentlicher Aufträge
- **Empowering Consumers Directive (ECD)**
 - Die Richtlinie muss bis zum 27. März 2026 in nationales Recht umgesetzt werden und ab dem 27. September 2026 angewendet werden.
 - Umfasst Änderungen an der Unfair Commercial Practices Directive (UCPD) und der Consumer Rights Directive (CRD)

Das regulatorische Big Picture

Vom Green Deal zum Clean Industrial Deal



We have achieved a lot together in the last five years, from the European Green Deal to NextGenerationEU, the Pact on Migration and Asylum and the implementation of the European Pillar of Social Rights. We must and will stay the course on all of our goals, including those set out in the European Green Deal.

Our focus must now be on implementing what we have agreed, working closely with all stakeholders and focusing on our big challenges. This is why I want to define a set of focused and collective objectives for 2030 and beyond, with clear targets and outcomes in these priority areas.

Defence and security. Sustainable prosperity and competitiveness. Democracy and social fairness. Leading in the world and delivering in Europe.

Blick über die EU-Grenzen

Die (neuen) „Big Three“ der Nachhaltigkeitsberichterstattung

	EU/EFrag	ISSB	US SEC
Adressaten	Stakeholder	Investoren	Investoren
Inhalte	ESG	„Climate first“, wird ausgebaut	Ausschließlich Klima
Anwendungsbereich	Siehe CSRD	Keine Verpflichtung, aber IOSCO-Unterstützung	SEC Registrants (domestic, foreign)
Veröffentlichung der Regelungen	Ab Mitte 2023	Ab Mitte 2023	Ab Mitte 2023
Erstanwendung der Regelungen	Ab GJ 2024	Ab GJ 2024	(?)
Wesentlichkeitsverständnis	Doppelte Wesentlichkeit	Finanzielle Wesentlichkeit (vgl. IASB-Definition)	Finanzielle Wesentlichkeit (vgl. Definition des Supreme Court)
Ort der Veröffentlichung	Lagebericht (Verweise z.T. möglich)	Offen, aber Teil des General Purpose Financial Reporting (Verweise möglich)	Teils eigener Bericht, teils im Anhang und Lagebericht (Verweise möglich)
Zeitpunkt der Veröffentlichung	Mit Finanzberichterstattung, auch im digitalen Format	Grds. mit Finanzberichterstattung	Mit Finanzberichterstattung
Prüfpflicht	Zunächst limited assurance, später (ab 2028) reasonable	Keine Angabe	Teil der Finanzberichterstattung: reasonable; gesondert GHG Scopes

Eine neue „Tonalität“ auf EU-Ebene

- „(...) For example if you are speaking about red tape, how can you convince people this time is different? Measure our words, we will, for example, come up with a so-called **omnibus**. Omnibus means you take from many different files topics to reduce bureaucracy, to **reduce reporting burdens**, and put them in one omnibus that you propose as a commission and guide them through the Parliament and the Council. So you have a huge approach to reduce in one step in all the different fields.
- What is agreed is too much today. We will look, for example, at the triangle **taxonomy, CSRD, CSDDD**. What is important is, and this is something we agreed also in the Council meeting today, the content of the laws is good. We want to maintain it, and we will maintain it, but the way we get there, the questions we are asking, the data points we are collecting, 1000s of them, is too much, often redundant, often overlapping. So it's our task to reduce this bureaucratic burden without changing the correct content of the law that we all want.“

Quelle: <https://real-economy-progress.com/eu-to-re-open-and-merge-csrd-cs3d-and-taxonomy/>

Schlussfolgerungen aus den regulatorischen Entwicklungen

- Nachhaltigkeit wird ein Thema für (fast) alle Unternehmen
- Nachhaltigkeit ist ein Thema für Vorstand und Aufsichtsrat
- Nachhaltigkeit ist ein Thema für den Finanzbereich
- Mangelnde Nachhaltigkeit der Investments und in den unterhaltenen Beziehungen führt zur Entwertung der Vermögenswerte

... Es besteht dringender Handlungsbedarf!

Herzlich willkommen!



Unser Geschäftsmodell



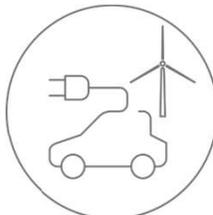
Standorte sichern

Wir suchen Standorte und pachten oder erwerben die Grundstücke.



Menschen beteiligen

Wir beteiligen Menschen wirtschaftlich an Wind- und Sonnenkraftwerke mit Aktien und Anleihen.



Strom verkaufen

Unsere Kraftwerke produzieren 20 bis 25 Jahre lang sauberen Strom. Diese liefern wir an eine staatliche Abnahmestelle oder an Stromhändler.



Gemeinsam entwickeln

Unsere Stärke: Wir binden Bevölkerung und Gemeinde in die Entwicklung unserer Projekte ein.



Anlagen betreuen

Wir betreuen unsere Wind- und Sonnenkraftwerke und die Anlagen anderer Betreiber*innen mit eigenen Technikern.

Unsere Philosophie

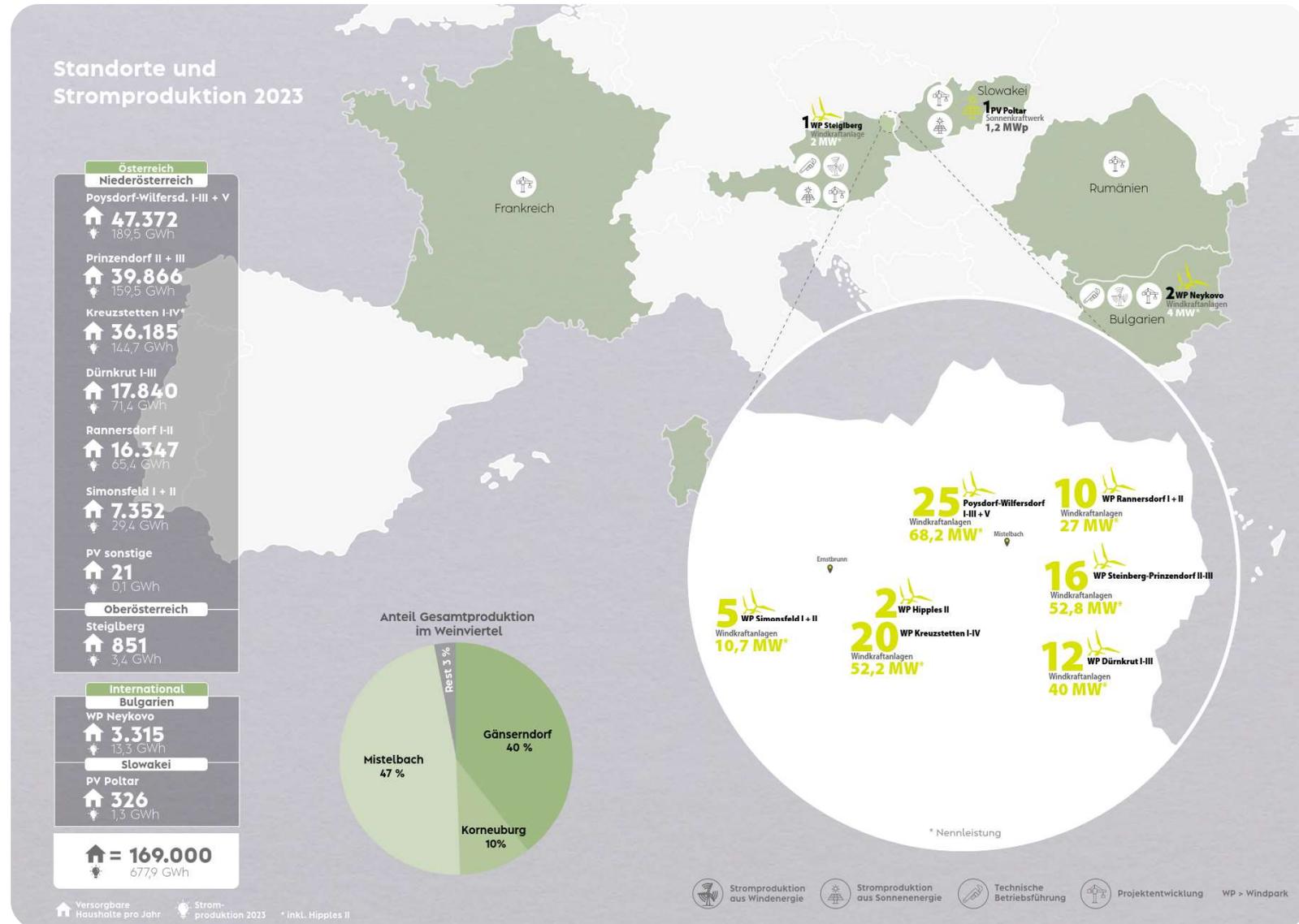
Bürger*innen-
beteiligung

Vorbild für
Nachhaltigkeit &
Verantwortung

Zukunfts-
orientiertes
Handeln



Die Windkraft Simonsfeld Group



VIELE GUTE FAKTEN



93
Windenergieanlagen



1
Sonnenkraftwerk



169.000
versorgbare Haushalte



30,7 Mio. €
Investitionen in
Windparks



366.000
Tonnen CO₂-Einsparung¹⁾



2.519
Aktionärinnen und
Aktionäre

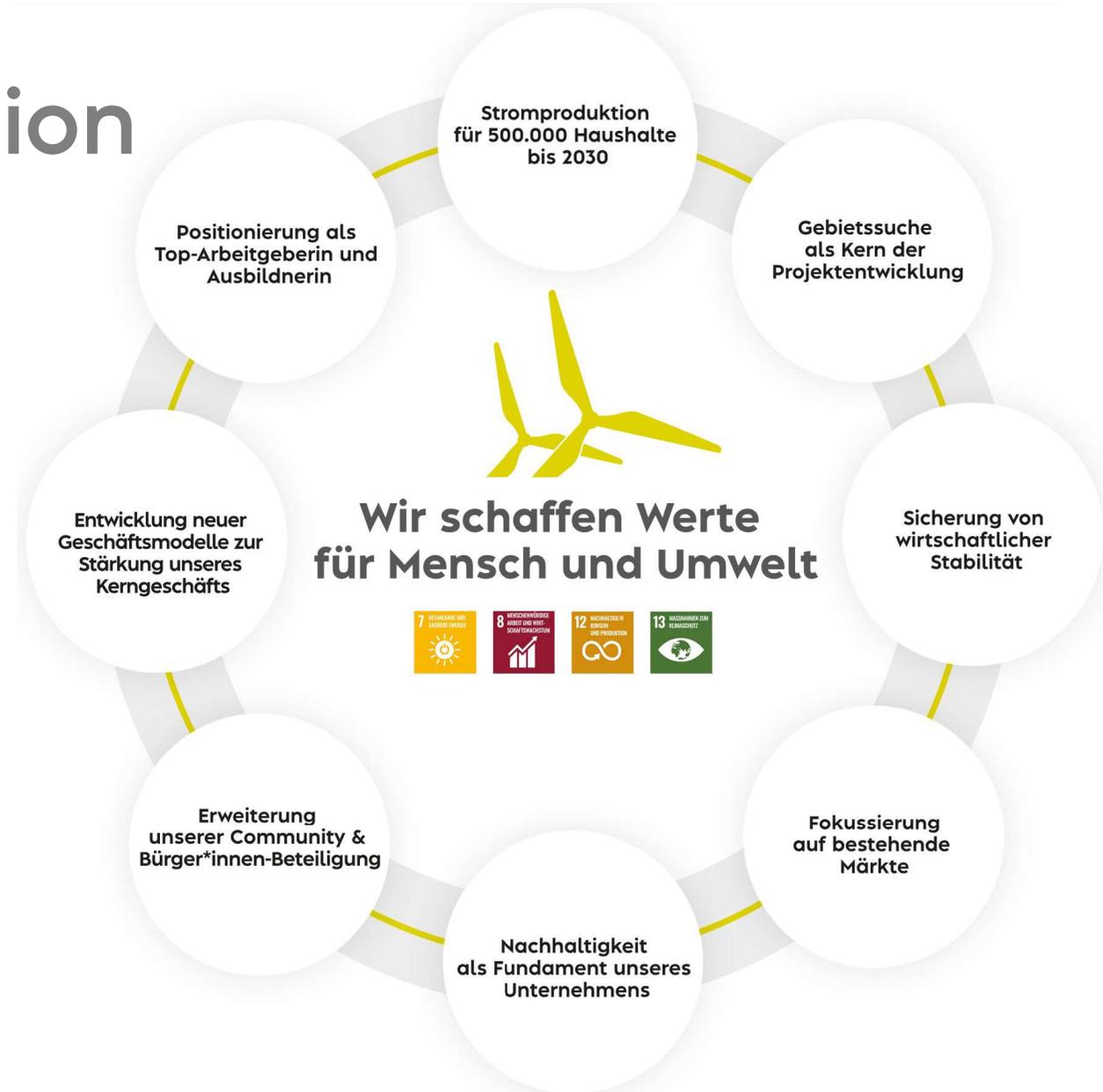


124
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter

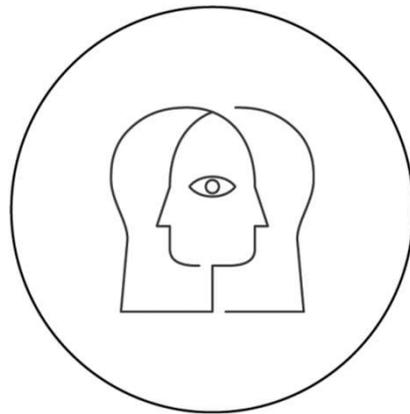
1) Quelle: Innovative Energietechnologien in Österreich - Marktentwicklung 2022 und IGW-Berechnung (BMK)

Durch die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien verdrängen wir den entsprechenden Anteil des durchschnittlichen EU-Strommix aus Kohle, Gas und Atom. Wir vermeiden damit CO₂-Emissionen, die bei der Stromproduktion aus fossilen Energien entstehen.

Unsere Vision



Nachhaltigkeit und zukunftsorientiertes Handeln sind in der Satzung verankert



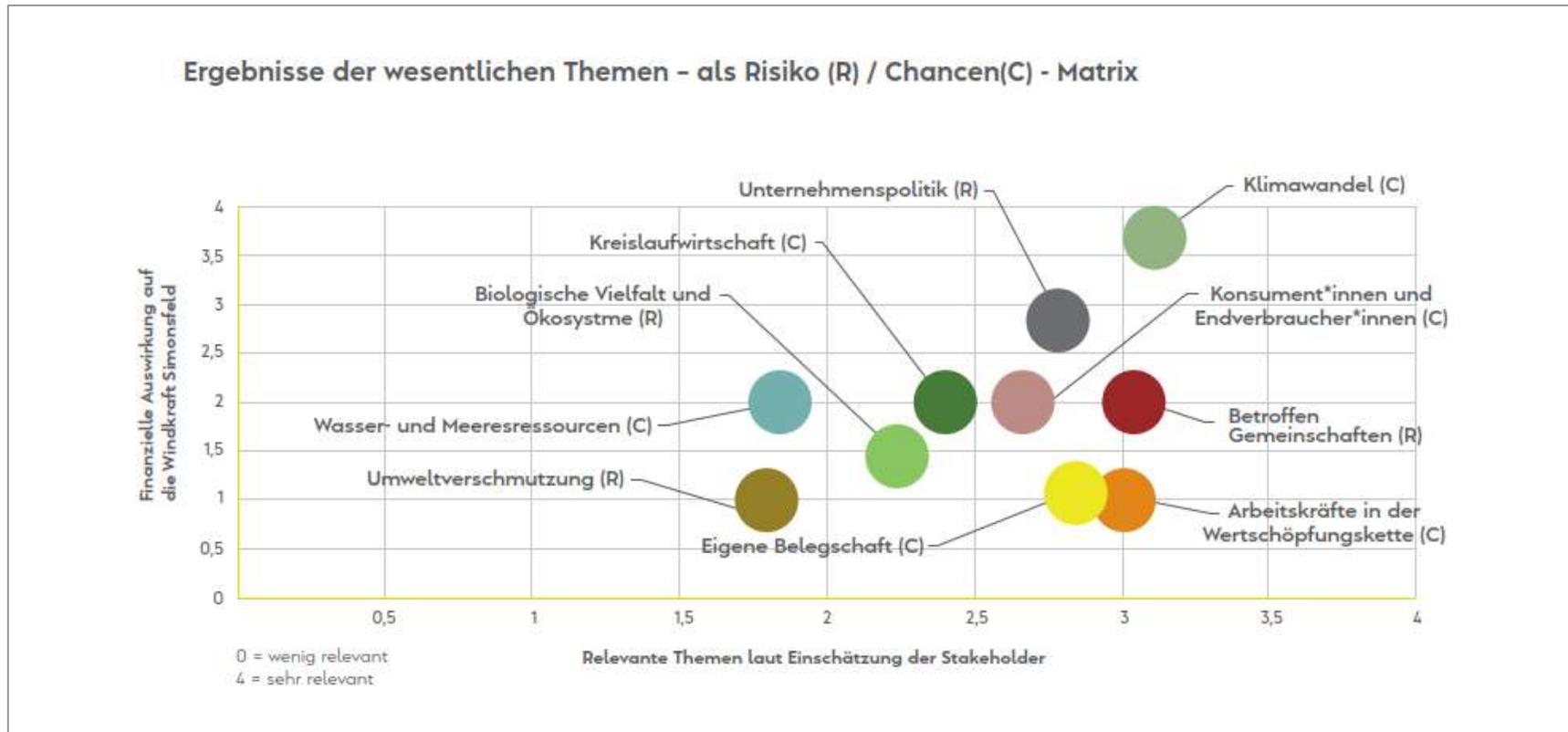
Neue Pflichten: CSRD / ESRS +EU-Taxonomie

- ✓ Bilanzsumme > 25 Millionen (bisher EUR 20 Millionen)
- ✓ Umsatzerlöse > EUR 50 Millionen
- > 250 Beschäftigte
- ✓ **Phase-in möglich**

Zeitplan



Wesentliche Themen - Gesamt

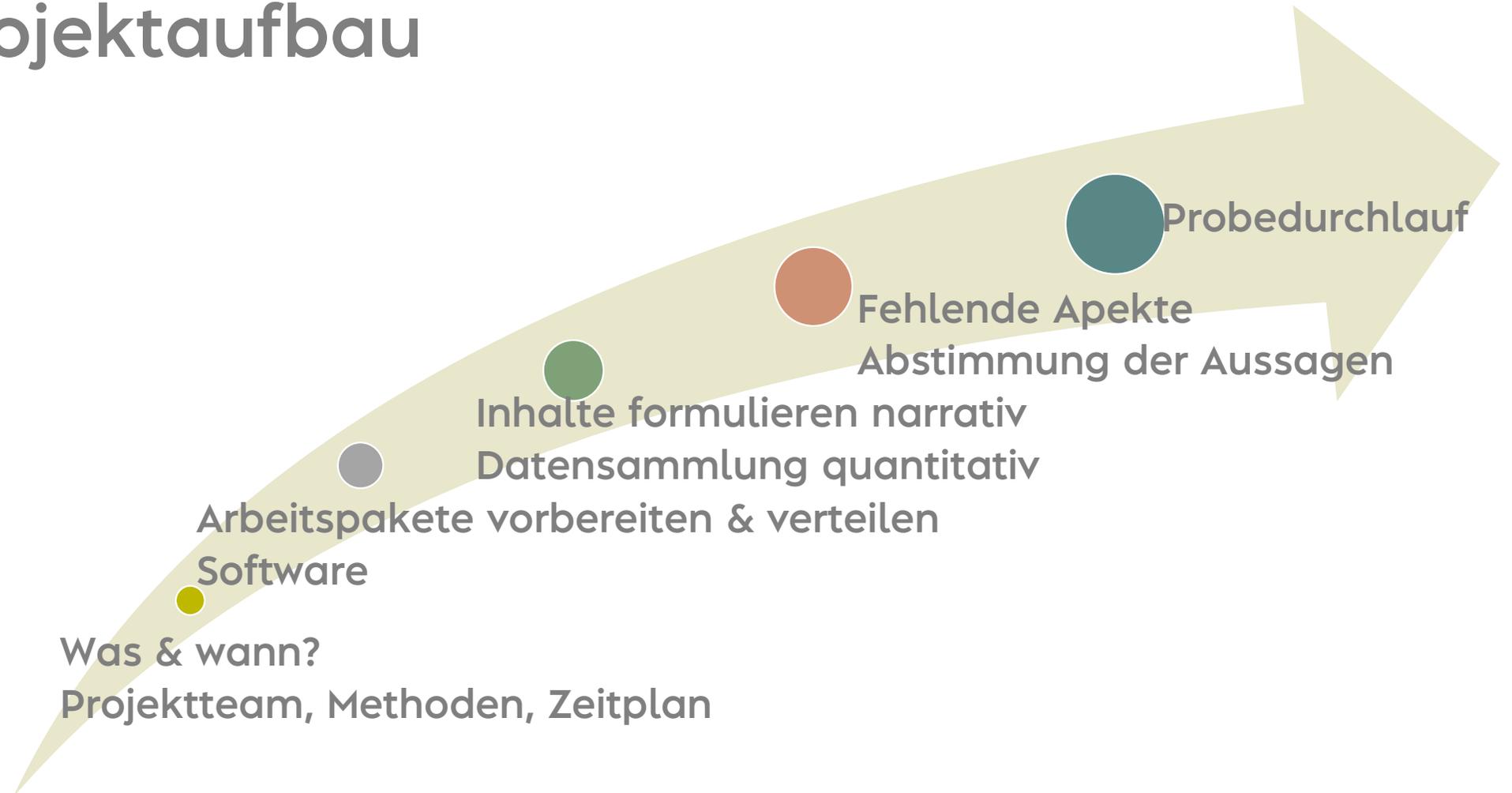


✓ 580 Rückmeldungen / 2.500 Befragte (MA*, Beteiligte, NGOs, Politik, Umfeld)

Wesentliche Themen



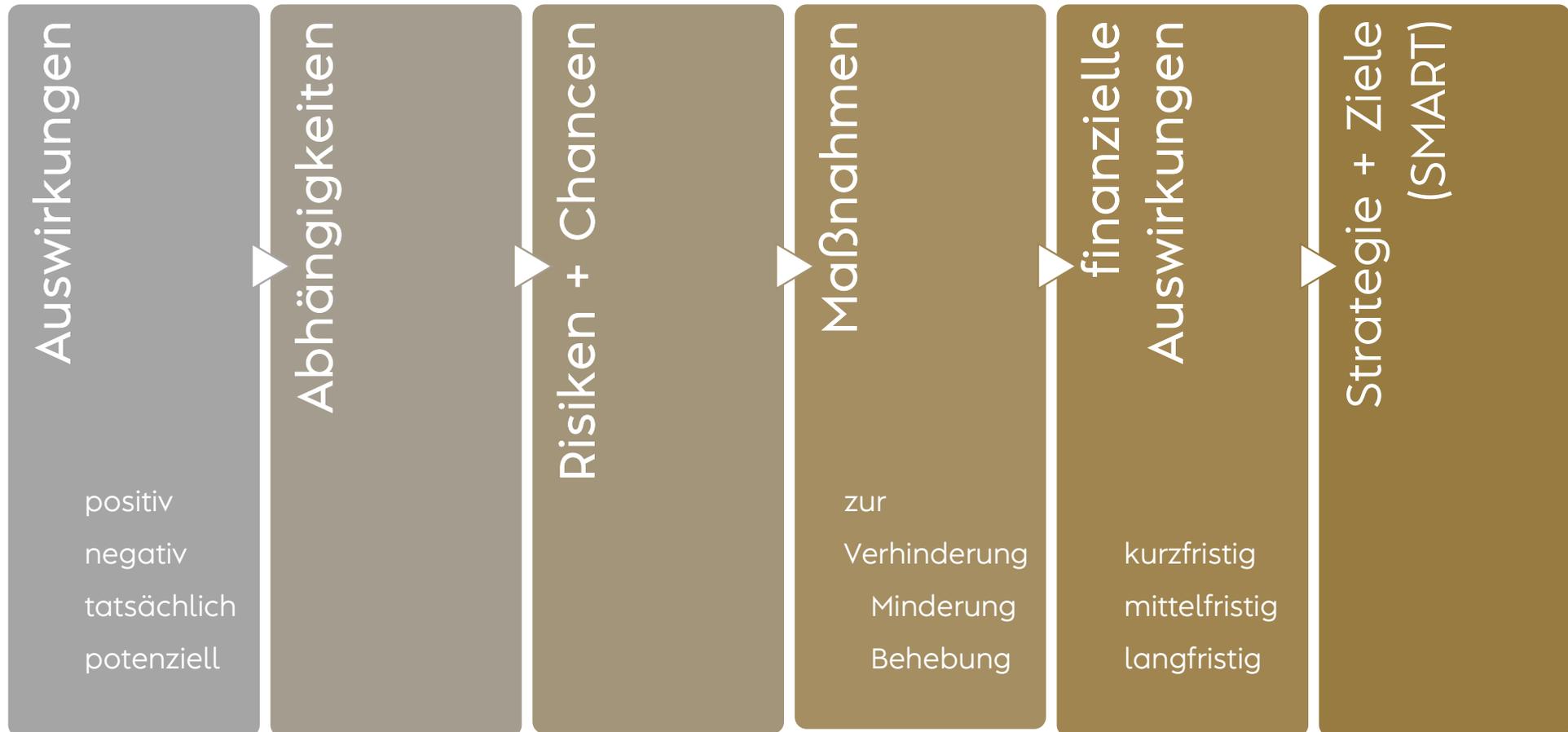
Projektaufbau



Projektaufbau



Strukturen schaffen



Herausforderungen - Tipps



Kontakt:
sustainability@wksimonsfeld.at
barbara.fuchs@wksimonsfeld.at

VIEL
GUTE
ENERGIE

windkraft 
SIMONSFELD